



## Informationen für Bewerberinnen und Bewerber gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche\*r im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist für das Verarbeiten von Bewerbungsdaten:

Wilhelma - Zoologisch Botanischer Garten Stuttgart  
Wilhelma 13  
70376 Stuttgart

Telefon: 0711/5402-0  
Telefax: 0711/5402-222

E-Mail: [info@wilhelma.de](mailto:info@wilhelma.de)

### 2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Unsere\*n Datenschutzbeauftragte\*n erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

[datenschutz@wilhelma.de](mailto:datenschutz@wilhelma.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses sind Art. 88 DS-GVO, § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

Wir bedienen uns eines Online-Bewerbungsverfahrens. Wir erheben und verarbeiten zur Abwicklung Ihrer Bewerbung folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname, Name
- Staatsangehörigkeit
- Kommunikationsdaten
- Geburtsdatum
- Bewerbungsdaten (wie Schulabschluss, Ausbildung, Studium, beruflicher Werdegang)

Bei jedem Zugriff auf Inhalte dieses Bewerbungsportals werden zudem folgende Daten gespeichert:

- Name der angeforderten Datei
- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Fehlerstatus
- Session-ID des anfordernden Rechners

### 4. Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten

Empfänger\*innen der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Interessenvertretungen.

## 5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/Bewerbungsunterlagen werden sechs Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

## 6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen,
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DS-GVO beim Vorliegen der dortigen Voraussetzungen die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 18 DS-GVO beim Vorliegen der dortigen Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
- unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- unter den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO das Recht auf Widerspruch,
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder an.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden- Württemberg zu.

### **Landesbeauftragte\*r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)**

Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711/61 55 41 - 0  
Telefax: +49 711/61 55 41 – 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.